Wahl zum Rat des Pastoralen Raumes und der Vorschlagsliste zum Pfarreiausschuss



Informationen zum Ablauf der Wahl

Am Wochenende des 8. und 9. November 2025 finden die Wahlen in den Wahlbezirken des Pastoralen Raumes statt.

Eine Teilnahme per Briefwahl ist auf Antrag möglich:

- Der Antrag kann ab dem Montag, 13. Oktober 2025 bis spätestens Mittwoch, 5. November 2025 beim zuständigen Wahlvorstand des Wahlbezirks im Pfarrbüro Heiligste Dreifaltigkeit gestellt werden. Mit dem Antrag erhalten Sie die Unterlagen zur Briefwahl.
- Wichtig: Wer Briefwahl beantragt hat, darf nicht zusätzlich an den Wahltagen vor Ort wählen!

Ablauf der Wahl am 8. und 9. November 2025 vor Ort:

- Jede/r Wahlberechtigte darf **nur an einem Ort** wählen gehen. Auch, wenn außerhalb des Wohnortes gewählt wird, ist eine **mehrfache Teilnahme nicht erlaubt**.

Es gibt bis zu drei* Stimmzettel:

- 1. Wahl der **Direktkandidat:innen** für den Rat des Pastoralen Raumes: Jede/r Wählende kann **bis zu 10 Stimmen** vergeben. Aus jedem Wahlbezirk gewinnt die Person mit den meisten Stimmen.
- Wahl von Personen für die Vorschlagsliste*: Diese Liste dient als Grundlage für die spätere Ernennung des Pfarreiausschusses durch den Rat des Pastoralen Raumes. Der Pfarreiausschuss ist ein Ausschuss des Rates des Pastoralen Raumes. Jede/r Wählende kann hier bis zu 5 Stimmen vergeben.
- 3. **Jugendwahl** (nur für Wählende zwischen 14 und 27 Jahren): Wahl von bis zu **2 Jugendlichen** für den Rat des Pastoralen Raumes. Es dürfen **bis zu 2 Stimmen** vergeben werden.

^{*)} Die Wahl der Vorschlagsliste findet nicht in allen Wahlbezirken statt!